

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000816/2017/rev.2
an die Kommission (Vizepräsidentin / Hohe Vertreterin)**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

Florent Marcellesi (Verts/ALE), Barbara Lochbihler (Verts/ALE), Bodil Valero (Verts/ALE), Max Andersson (Verts/ALE), Klaus Buchner (Verts/ALE), Fabio Massimo Castaldo (EFDD), Olle Ludvigsson (S&D), Jytte Guteland (S&D), Paloma López Bermejo (GUE/NGL), Ángela Vallina (GUE/NGL), João Ferreira (GUE/NGL), João Pimenta Lopes (GUE/NGL), Takis Hadjigeorgiou (GUE/NGL), Rina Ronja Kari (GUE/NGL), Stelios Kouloglou (GUE/NGL), Kostadinka Kuneva (GUE/NGL), Patrick Le Hyaric (GUE/NGL) und Javier Nart (ALDE)

Betrifft: VP/HR - Investitionen von EU-Unternehmen in der Westsahara

Der Gerichtshof stellte in seinem Urteil in der Rechtssache C-104/16 P, Rat der Europäischen Union/Front Polisario, fest, dass die Westsahara nicht zum Hoheitsgebiet Marokkos gehört und das Assoziations- und das Liberalisierungsabkommen zwischen der EU und Marokko gemäß dem Grundsatz der Selbstbestimmung und dem Grundsatz der relativen Wirkung von Verträgen ohne die Zustimmung der Bevölkerung der Westsahara nicht auf die Westsahara anwendbar ist.

Pflichtet die Vizepräsidentin und Hohe Vertreterin (VP/HR) der Tatsache bei, dass Marokko keine Souveränität über das Gebiet der Westsahara hat und die nationalen Gesetze Marokkos fortan nicht auf die Westsahara anwendbar sind?

Wie bewertet die VP/HR die Tatsache, dass Unternehmen aus der EU, etwa Siemens, öffentliche Aufträge der marokkanischen Behörden annehmen, auf die marokkanisches Recht anwendbar ist und in deren Rahmen sie in Projekte investieren, die im Gebiet der Westsahara liegen und daher rechtswidrig sind?

Beabsichtigen die VP/HR und die Mitgliedstaaten, Leitlinien für Unternehmen zu veröffentlichen, in denen davor gewarnt wird, dass Investitionen in der Westsahara sowohl mit rechtlichen Risiken als auch mit Reputationsrisiken verbunden sind?

[Die Anfrage wird von anderen Mitgliedern unterstützt.¹]

¹ Die Anfrage wird von Miguel Viegas (GUE/NGL) unterstützt.